

Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Basiswissen Sozialversicherung – Teil 3“ am 18.4.2024 um 10:30 Uhr

Fragen und Antworten im Überblick

Wie hoch ist die Grenze voraussichtlich im nächsten Jahr?

Der Mindestlohn für 2025 beträgt voraussichtlich 12,82 Euro pro Stunde. Daraus ergibt sich eine neue Minijobgrenze von 556 Euro.

Wieso ist ein Weihnachtsgeschäft unvorhergesehen? Die Unternehmen wissen doch, dass jedes Jahr mehr Personal gebraucht wird.

Im Beispiel war das eine Krankheitsvertretung (während des Weihnachtsgeschäftes). Deshalb war es unvorhersehbar, der Grund für die Überschreitung war also die nicht planbare Krankheitsvertretung.

Folie 13, gilt das auch für Praktika von Studenten?

Das können wir pauschal nicht beantworten, da es verschiedene Varianten von Praktika gibt. Wir empfehlen, die direkte Kontaktaufnahme mit Ihrem Firmenkundenberater, um den Sachverhalt konkret besprechen und lösen zu können.

Minijob 1 wird trotzdem nicht hinzugerechnet, auch wenn es mehrere gibt? (Folie 16)

Korrekt, der 1. Minijob neben einer Hauptbeschäftigung ist immer versicherungsfrei.

Zu Folie 16: keine Addition in der AV, trifft das auch zu, wenn zwei Beschäftigungen im Midijobbereich aufgenommen werden?

Nein, diese Regelung gilt nur für Minijobs. Ein Midijob wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig.

Kann sich jeder Arbeitnehmer von der Rentenversicherung befreien lassen? (Folie 17)

Grundsätzlich kann sich jeder Minijobber bei Beginn der Beschäftigung von der RV-Pflicht befreien lassen. Nicht notwendig ist dies bei beschäftigten Altersrentnern. Die beschäftigten Rentner sind kraft Gesetz RV frei.

Wie sollen wir Arbeitnehmer handhaben, die als Stundenlohnempfänger immer wieder die 2000 € über- und unterschreiten? Somit 4 Monate unter den 2.000 sind und dann 2 Monate über 2.000 und dies im ganzen Jahr.

Es muss der Jahresschnitt gebildet werden. Falls notwendig, müssen Sie eine pflichtgemäße Schätzung vornehmen. Bitte dokumentieren Sie diese Schätzung, für eine Betriebsprüfung der DRV.

Wie verhält es sich bei Minijobbern (geringfügig entlohnt, also max. 538 Euro/Monat) mit Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit? Beispiel: Arbeitnehmer erreicht mit seinen geleisteten Arbeitsstunden 537 Euro; Nachtzuschläge ergeben nochmal 20 Euro on top. - Somit crasht er eigentlich die Minijobgrenze.
Sofern es sich um steuerfreie Zuschläge handelt, handelt es nicht um SV-pflichtiges Arbeitsentgelt und die Zuschläge sind somit nicht zu berücksichtigen.

Uns hat die Minijobzentrale mitgeteilt, dass der AN (er verdient 200 Euro mtl.) dann nur 400 Euro verdienen dürfte - das doppelte wäre nur unter dem wirklichen Verdienst und nicht 1076?
Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Minijobzentrale auf. Die Info an Sie ist vermutlich falsch.

Wer kann dem AG mitteilen, ob es sich um eine selbstverschuldete Krankheit handelt?

Der Arbeitnehmer ist grundsätzlich nicht verpflichtet, dem Arbeitgeber die Diagnose zu nennen, der Arbeitgeber muss die selbstverschuldete AU beweisen. Jedoch ist der Arbeitnehmer zur Mitwirkung verpflichtet.

Der Arbeitnehmer ist aber doch grundsätzlich nicht verpflichtet, dem AG mitzuteilen, welche Krankheit er hat. Wie kommt der AG zu den Infos?

Wie in der vorherigen Antwort erwähnt, hat der Arbeitgeber eine Mitwirkungspflicht. Führt dies nicht zu einer Lösung, kann die Angelegenheit vor Gericht geklärt werden.

Kann in der Wartezeit trotzdem Entgelt gezahlt werden, oder "darf" er nicht?

Wenn Sie, obwohl Sie nicht verpflichtet sind, Entgeltfortzahlung leisten, ist das ok. Die Entgeltfortzahlung kann in diesem Falle jedoch nicht über einen AAG-Antrag erstattet werden.

Erste Krankmeldung freitags. Montags weiter krank und AN geht zum Arzt. Krankmeldung wurde von Mo-Mi ausgestellt. Ist eine rückwirkende Krankschreibung für den Freitag möglich?

Ja, dies ist möglich. Ärzte können rückwirkend bis zu 3 Kalendertagen krankschreiben. Der Tag der Krankschreibung wird hierbei nicht mitgezählt.

Also wird von der KK automatisch Krankengeld gezahlt?

Die Zahlung von Krankengeld während der Wartezeit ist eine Antragsleistung, der Arbeitnehmer muss dies schriftlich oder telefonisch beantragen.

Wird in der Wartezeit automatisch das Krankengeld von der KK gezahlt, oder meldet dies der AG oder AN an die Krankenkasse?

Der Arbeitnehmer muss der Krankenkasse die AU mitteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit während der Wartezeit wird Krankengeld von der AOK nur bis Ende der Wartezeit gezahlt, danach beginnt die Entgeltfortzahlung. Wenn wir über die AU innerhalb der Wartezeit informiert sind, zahlen wir nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber das Krankengeld an den Arbeitnehmer.

Zgl. der AU-Infopflicht des AN: der überwiegende Teil der Ärzte gibt leider immer noch die Auskunft an die AN, dass der AG automatisch über die eAU informiert wird.

Nach der aktuellen Regelung informiert der Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber, dass er ab heute bis zum xx krankgeschrieben wurde. Der Arbeitgeber lässt sich das dann durch die zuständige Krankenkasse elektronisch bestätigen.